
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/449/2021

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Inventur des Anlagevermögens der Kreisverwaltung Ahrweiler

Darlegung des Sachverhalts:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2020 u. a. auch mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2019.

Eine Feststellung im Prüfbericht bezog sich dabei auf die Forderung zum Erlass einer Inventurrichtlinie und die Durchführung einer körperlichen Inventur aller Vermögensgegenstände, die seit der Eröffnungsbilanz bisher nicht erneut durchgeführt wurde.

Die Verwaltung hat hierzu im Ausschuss dargelegt, dass aufgrund der vorhandenen Personalstruktur sowie anderweitiger Prioritäten und Projekte die Durchführung einer erneuten körperlichen Inventur bisher nicht zu leisten war. Gleichwohl werde jedoch in Teilbereichen, insbesondere bei der EDV-Ausstattung, bereits eine Inventarisierung durchgeführt.

Im Rahmen der im Ausschuss erfolgten umfassenden Erörterung der Thematik wurde auch vom Rechnungsprüfungsausschuss der zeitliche und personelle Aufwand einer körperlichen Inventur gesehen und festgestellt, dass diese bis zum Jahresabschluss 2020 nicht mehr durchgeführt werden könne.

Als Ergebnis der Beratungen wurde die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt, zu prüfen, in welchem zeitlichen Rahmen sie mit eigenem Personal eine körperliche Inventur durchführen könne und welcher zusätzliche Personaleinsatz hierfür benötigt wird. Alternativ hierzu sollte geprüft werden, welche Kosten bei Durchführung einer

Inventur durch einen externen Dienstleister entstehen würden.

Über das Ergebnis der Prüfung soll dem Kreis- und Umweltausschuss im Jahr 2021 berichtet werden. Im Weiteren soll dann auch der Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis und die Beratung im Kreis- und Umweltausschuss informiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch geänderten Arbeitsabläufe sowie der prioritären Umsetzung anderer Projekte durch die Finanzabteilung konnte aufgrund der begrenzten personellen Kapazität der Finanzabteilung der Prüfauftrag bislang noch nicht abgearbeitet werden.

So wurde bereits aufgrund der von der Verwaltung in einem ersten Schritt vorgenommenen Angebotsabfrage bei zwei Firmen zur Durchführung einer externen Inventur deutlich, dass für eine realistische Angebotserstellung zwingend eine Besichtigung in der Kreisverwaltung erforderlich ist. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen wurde bisher auf einen Vor-Ort-Termin verzichtet.

Weiterhin gilt es, seitens der Verwaltung zunächst entsprechende Regelungen im Rahmen einer Inventurrichtlinie festzulegen. Eine entsprechende Inventurrichtlinie konnte jedoch bislang aus zeitlichen Gründen noch nicht erlassen werden.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Verwaltung durch die Finanzabteilung in der ersten Jahreshälfte 2021 abteilungsübergreifend ein digitaler Anordnungsworkflow eingeführt wurde, durch den die bisherigen Zahlungsanordnungen in Papierform ersetzt wurden. Wegen der aktuellen Hygieneregeln war dieses Projekt mit einem erhöhten Planungs- und Umsetzungsaufwand verbunden, da insbesondere auch die notwendigen Schulungen der Anwender in kleineren Gruppen nur im Rahmen von Online-Schulungen erfolgen konnten.

In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass durch die Einführung des digitalen Workflows auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt wurde, um in der Verwaltung E-Rechnungen entgegenzunehmen und diese medienbruchfrei digital weiterbearbeiten zu können.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung im nächsten Schritt die erforderliche Inventurrichtlinie zu erlassen und anschließend - soweit es die geltenden Corona-Regeln wieder ermöglichen - auf dieser Basis Angebote für die Durchführung der Inventur durch eine Firma einzuholen. Des Weiteren soll dann auch der Personalbedarf für eine Inventur durch das eigene Personal ermittelt werden.

Die Ergebnisse werden dem Kreis- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor